

Wissenswertes zur Versorgung mit Brustprothesen

Es ist gesetzlich geregelt, dass die BARMER die Kosten für Ihr Hilfsmittel nur übernehmen darf, wenn der Anbieter (z. B. Sanitätshaus) unser Vertragspartner ist. Daher hat die BARMER auch für Brustprothesen Verträge mit Hilfsmittelanbietern abgeschlossen. Die Qualitätsanforderungen sind einheitlich, so dass Sie immer gut versorgt sind – egal, welchen Vertragspartner Sie wählen.

Was sind Brustprothesen?

Die Brustprothese kann eine oder beide weiblichen Brüste ersetzen, falls dies nach einer Brustamputation aufgrund z.B. einer Tumorerkrankung erforderlich wird. Aufgabe einer Brustprothese ist – neben dem optischen Ausgleich – auch die Erhaltung der Körpersymmetrie (Vermeidung von Schulterschiefstellung) durch das Gewicht der Prothese und ein natürliches Bewegungsverhalten. Brustprothesen müssen schweiß-, feuchtigkeits-, wasser-, meerwasser- und chlorwasserbeständig sein und werden vorzugsweise aus Silikon gefertigt. Es gibt sie konfektioniert in unterschiedlichsten Formen, Größen und Farben, sie werden aber auch individuell hergestellt.

Wie erhalten Sie Brustprothesen?

Damit wir die Kosten für Ihre Brustprothese übernehmen können, benötigen Sie eine Verordnung vom Arzt. Mit diesem Rezept können Sie sich direkt an einen unserer Vertragspartner wenden. Dieser kümmert sich dann um alles Weitere, wie beispielsweise den Kostenübernahmeantrag an die BARMER.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Auswahl eines Hilfsmittelanbieters – online unter www.barm.de/anbietersuche oder telefonisch: **0800 333 1010***

Welchen Anspruch haben Sie gegenüber unserem Vertragspartner?

Unsere Verträge umfassen alle Produkt- und Serviceleistungen des Vertragspartners. Hierzu zählt auch eine ausführliche, persönliche Beratung vor Anpassung und Abgabe Ihrer Brustprothese.

Können Sie die Brustprothese nicht in einem handelsüblichen Büstenhalter (BH) tragen, wird Ihnen der Vertragspartner individuelle Alternativen anbieten, die die BARMER bezuschusst. Hierzu zählen: Fixierungsmöglichkeiten wie z. B. Haftstreifen, ein spezieller Prothesen-BH oder die Zurichtung eines vorhandenen Büstenhalters.

Reinigungsmittel für die Brustprothese oder Haut sind keine Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und können nicht übernommen werden.

* Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz sind für Sie kostenfrei!

Wie werden Sie beraten?

Aufgabe des Vertragspartners ist es, Sie umfassend zur Produktauswahl zu beraten. Damit Sie die geeignete Brustprothese erhalten, wird die betroffene Körperregion individuell ausgemessen. Gleichzeitig informiert Sie unser Vertragspartner über den sicheren Gebrauch und die sachgerechte Pflege einer Brustprothese. Bei Bedarf erfolgt die Beratung unter Einbeziehung von Angehörigen/Betreuern, Ärzten oder Therapeuten.

Wie hoch ist die gesetzliche Zuzahlung?

Ihre Zuzahlung beträgt in der Regel 10 Prozent der Kosten – mindestens 5 Euro und maximal 10 Euro je Hilfsmittel – und ist direkt an den Vertragspartner zu zahlen. Liegen Ihre Zuzahlungen über der Belastungsgrenze von 2 Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen, können Sie sich von den Zuzahlungen befreien lassen. Für chronisch Kranke gilt eine Belastungsgrenze von 1 Prozent.

Fallen zusätzliche Mehrkosten an?

Grundsätzlich bietet Ihnen der Vertragspartner die Brustprothesen ohne Mehrkosten an. Wünschen Sie eine Versorgung, die über das Notwendige hinausgeht (z. B. eine zusätzliche Brustprothese zum Wechseln oder Schwimmen), müssen Sie die Kosten hierfür selbst tragen.

Wie erfolgt die Lieferung der Brustprothese?

Bevor Sie die Brustprothese erhalten, führt unser Vertragspartner eine Anprobe und Funktionskontrolle durch. Daher wird Ihnen die Brustprothese im Geschäft des Vertragspartners persönlich übergeben.

Müssen Sie zusätzlich etwas beachten?

Achten Sie darauf, bei Erhalt der Brustprothese eine Anprobe durchzuführen. So können Sie gewährleisten, dass die Brustprothese einwandfrei passt.

Ihre
BARMER

BARMER